

Bitte zurücksenden an Creos Luxembourg S.A., L-2084 Luxembourg

T (+352) 2624-2624 / 7h30-17h00 / connections@creos.net

In Druckbuchstaben ausfüllen

Adresse des Anschlusses	
Gebäude-Nr.	Strasse / Neubaugebiet
Gegenüber der Nr.	Ort
Neben der Nr.	Postleitzahl

Die folgenden Dokumente müssen Ihrem Antrag für einen neuen Anschluss an das Mittelspannungsnetz beigelegt werden:  
 1. Vollständige Baugenehmigung (nicht die Bescheinigung / Roter Punkt, welche das Ausstellen einer Baugenehmigung durch die Gemeinde nachweist) / 2. Katasterplanauszug mindestens 1:2500 / 3. Lageplan mit Standort der Übergabestation / 4. Vom Bauamt ausgestelltes Elektrizitätszertifikat (für Anschlüsse auf dem Gebiet der Stadt Luxemburg)

Eigentümer der Übergabestation*	Rechnungsnehmer der Änderung	Elektriker
Name / Gesellschaft		
Vorname / Sachfirma		
Nr. Handelsregister		
Hausnr. / Strasse		
PLZ / Ort		
Kontaktperson (Name / Vorname)		
E-Mail		
Telefon / GSM		
Datum		
Unterschrift		

\*Mit der Unterschrift des Eigentümers der Übergabestation gibt dieser sein Einverständnis in Bezug auf den Antrag.

Anschluss einer neuen Kunden-Übergabestation		Anschluss einer Baustellenstation	
Installierte Transformatorenleistung	kVA	Installierte Transformatorenleistung	kVA
Anzahl der Transformatoren		Anzahl der Transformatoren	
Anschlussvertragsleistung	kVA	Anschlussvertragsleistung	kVA
Lieferung der Kundenstation	Elektriker Creos	Lieferung der Baustellenstation	Elektriker Creos
Eigenerzeugungsanlage vorgesehen ?	Ja** Nein	Dauer der Baustelle	

\*\* konkretisiert sich die Anlage dann füllen Sie bitte zusätzlich das Formular „Antrag zum Anschluss einer Eigenerzeugungsanlage an das Stromnetz“ aus.

Außerbetriebnahme / Entfernung eines Netzanschlusses
Name der Übergabestation / Nr. der Übergabestation (siehe Plakette auf der Eingangstür der Station)
Nr. des Anschlussvertrages

Zusätzliche Anmerkungen betreffend des Antrages / der Arbeiten

**Anmerkungen**

- Die Pläne und Schemen der Übergabestation, die in dreifacher Ausführung zur Genehmigung zu übermitteln sind, können dem Antrag beigelegt werden oder zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht werden.
- Anstelle eines einmaligen Baukostenzuschusses, und um die Kosten der notwendigen Netzverstärkung, bedingt durch die Bereitstellung einer bestellten Netzkapazität > 1 MVA (900 kW), zu decken, muss ein Minimum an Netznutzungskosten über einen Zeitraum von 10 Jahren bezahlt werden, unabhängig davon ob die angemeldete maximale Leistung benutzt wurde oder nicht. Die Bestimmung der minimal garantierten Netznutzung erfolgt auf der Basis der im Anschlussvertrag festgehaltene bestellte Netzanlasskapazität und wird mit folgender Formel ermittelt: 0,25 x Briefmarke x (0,8 x Stromstärke). Wenn die tatsächlich verrechnete Netznutzung höher ist als die minimal garantierte Netznutzung dann betrachten wir diese für das entsprechende Jahr als beglichen. Falls die verrechnete Netznutzung niedriger ist als die minimal garantierte Netznutzung, dann wird der zu zahlende Restbetrag der Unterschied zwischen den beiden Beträgen sein.
- Der Elektriker muss im Besitz einer staatlichen Genehmigung (Autorisation) sein um Arbeiten an der Mittelspannung durchführen zu können.

Für weitere Informationen besuchen Sie unsere Internetseite [www.creos.net](http://www.creos.net).

Creos respektiert die Gesetzgebung zum Schutz personenbezogener Daten, insbesondere die europäische Verordnung 216/679 vom 27. April 2016. Persönliche Daten auf diesem Formular werden nur zum Zwecke der Bearbeitung des Antrags verarbeitet. Im Rahmen der Verordnung haben Sie ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, ein Recht auf Datenübertragbarkeit sowie ein Widerspruchsrecht. Für weitere Informationen besuchen Sie bitte unsere Website [www.creos-net.lu](http://www.creos-net.lu) (Themengebiet GDPR) oder rufen Sie 2624-2624 an.